



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

22. Januar 2025

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

## **28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 5. Juli 2024**

**hier: TOP 3**

**Pflegebedürftigkeit in Rheinland-Pfalz: Auswirkungen der Fehleinschätzung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach  
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/5905**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 5. Juli 2024 hat die Landesregierung zugesagt, aktuelle Zahlen der Pflegestatistik Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliegen.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit seiner Pressemitteilung Nummer 478 vom 18. Dezember 2024 informierte das Statistische Bundesamt über bundesweite Ergebnisse aus der Erhebung der Pflegestatistik nach § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch mit Stand 15./31. Dezember 2023. Zwischenzeitlich sind zudem in der Datenbank GENESIS-Online nach Bundesländern gegliederte Übersichten einsehbar. Die Links zu den diversen Auswertungen lauten:

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22411/details>

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22412/details>

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22421/details>.



Einzelne zentrale Ergebnisse fasse ich gerne kurz zusammen:

Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz hat sich innerhalb des letzten zweijährigen Erhebungsintervalls von 241.364 auf 271.519 erhöht. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die das Pflegegeld nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in voller Höhe beziehen, ist von 128.360 auf 150.402 gestiegen. Ambulante Pflegedienste wurden anhand der Pflegesachleistung nach § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch von nunmehr 49.670 pflegebedürftigen Menschen genutzt; zuvor waren dies 47.303 pflegebedürftige Menschen. Zum Stichtag 15. Dezember 2023 lebten in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege 35.464 pflegebedürftige Menschen gegenüber 35.526 pflegebedürftigen Menschen zwei Jahre zuvor. Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege nach § 42 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1.399 auf 1.609 pflegebedürftige Menschen. Schließlich wuchs die Zahl der Menschen mit Pflegegrad 1, die keinen ambulanten Pflegedienst nutzen und nicht in einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung leben, von 28.776 auf 34.374.

Die Entwicklung der Daten für Rheinland-Pfalz gegenüber der vorherigen Erhebung ist dem Grunde nach vergleichbar zu der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet.

Allerdings fiel der Anstieg der Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen gegenüber der vorherigen Erhebung vom 15./31. Dezember 2021 in Rheinland-Pfalz etwas geringer aus, als bundesweit (Rheinland-Pfalz: plus 12,5 Prozent, Bund: plus 14,7 Prozent). Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die das Pflegegeld nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in voller Höhe beziehen, hat sich in Rheinland-Pfalz um 17,2 Prozent und bundesweit um 21,5 Prozent erhöht. Ambulante Pflegedienste wurden in Rheinland-Pfalz anhand der Pflegesachleistung nach § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch von 5,0 Prozent mehr pflegebedürftigen Menschen genutzt; im Bundesgebiet waren es 5,1 Prozent. Zum Stichtag 15. Dezember 2023 lebten in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege in Rheinland-Pfalz 0,2 Prozent weniger pflegebedürftige Menschen als zwei Jahre zuvor, während im Bund mit plus 0,6 Prozent eine leichte Zunahme zu verzeichnen war.



Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege nach § 42 des Elften Buches Sozialgesetzbuch wuchs in Rheinland-Pfalz um 15 Prozent gegenüber einer bundesweiten Zunahme von 7,8 Prozent. Die Zahl der Menschen mit Pflegegrad 1, die keinen ambulanten Pflegedienst nutzen und nicht in einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung leben, erhöhte sich in Rheinland-Pfalz mit 19,5 Prozent etwas weniger ausgeprägt als im Bundesgebiet mit plus 20,9 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall